

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES MAINZ-BINGEN

EINSICHTNAHME IN DEN ENTWURF DER HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021 MIT DEM HAUSHALTSPLAN UND SEINEN ANLAGEN SOWIE DER MÖGLICHKEIT ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

Der Landkreis Mainz-Bingen hat einen Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen erstellt und dem Kreisausschuss sowie allen Kreistagsmitgliedern am 9.11.2020 zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt ab dem 12.11.2020 während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein, Georg-Rückert-Straße 11 im Bürgerbüro, bis zum 18.12.2020 zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der aktuellen Situation wird allerdings um eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme gebeten. Des Weiteren wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan auf der Homepage des Landkreises Mainz-Bingen ab dem 12.11.2020 bis zum 18.12.2020 unter www.mainz-bingen.de eingestellt. Zu dem eingestellten Dokument auf der Homepage gelangen Sie unter den Menüpunkten „Themen & Abteilungen“ und anschließend „Recht & Finanzen“ zu dem Punkt „Haushalt und Jahresabschluss“.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Mainz-Bingen haben die Möglichkeit, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, bis zum 26.11.2020 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Fachbereich Finanzen, Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim am Rhein, oder elektronisch an finanzen@mainz-bingen.de einzureichen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Mitarbeiter des Fachbereichs Finanzen, Herr Markus Schwarz (Tel.: 06132/787-1211), gerne zur Verfügung.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Ingelheim am Rhein, 10.11.2020

Dorothea Schäfer
Landrätin